

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0394/2020/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.09.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Nutzung des Investitionspakts zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur zur Erweiterung/zum Ausbau der Sportstätte des HMTV

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bund hat ein neues Förderprogramm aufgelegt.

Der Investitionspakt Sportstätten 2020 hat das Ziel, die Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend zu stärken. Laut Begründung des Investitionspaktes sind Verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportanlagen sind unerlässlich und ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Der Investitionspakt Sportstätten ergänzt die Städtebauförderung und stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung und verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung
- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Förderung des Breitensportes, der unter anderem einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Einwohnern der Gemeinde offensteht

Die Projektförderung erfolgt als Zuschuss. Dieser beträgt bis zu 90% der nicht durch Einnahmen gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Er teilt sich auf in Bundes- und Landesmittel.

Zuwendungsfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau zuwendungsfähig. In begründeten Ausnahmefällen sind darüber hinaus auch Neubauten innerhalb eines aktuellen Fördergebietes der Städtebauförderung zuwendungsfähig, insbesondere, wenn in wachsenden Gemeinden oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen.

Gefördert werden nur Maßnahmen mit förderfähigen Ausgaben von mehr als 50000€ (Bagatellgrenze).

In einem angemessenen Umfang können auch für die Maßnahme erforderliche investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie Planungs- und Beratungsleistungen oder eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie investitionsbegleitende Maßnahmen förderfähig sein.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle bewilligt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes auf Basis des Projektauftrags. Dem Land Schleswig-Holstein stehen für das Programmjahr 2020 rund 6,1 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung.

Es gelten die folgenden Auswahlkriterien:

- Innerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung: Ableitung aus einer bestehenden integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung
- Außerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung: Begründung des besonderen Bedarfs in Bezug auf die Ziele des Investitionspaktes und Darlegung der städtebaulichen Gesamtstrategie oder einer vergleichbaren integrierten Planung
- Beitrag zu den Zielen des Investitionspaktes Sportstätten
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und der Barrierefreiheit

Anträge sind fristgerecht bis zum 15.10.2020 entsprechend unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordrucks vollständig einzureichen.

Zudem ist dem Antrag auch ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde beizufügen, dieser kann allerdings bis zum 31.10.2020 nachgereicht werden.

Die Einreichung mehrerer Projektvorschläge ist auch möglich, diese müssen allerdings priorisiert werden.

Der Bund plant außerdem den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in den kommenden Haushaltsjahren bis 2024 fortzuführen.

Die Gemeinde Hetlingen zieht in Betracht für den Hetlinger Männer-Turnverein (HMTV) neue Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und einen Besprechungsraum zu schaffen und dafür die Möglichkeit der Förderung durch den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätteninfrastruktur zu nutzen.

Dazu gibt es die Überlegung der Erweiterung oder des Ausbaus des bestehenden Tennishauses oder alternativ einen Neubau neben der Tribünenanlage auf dem Sportplatz.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel zur Durchführung müssen im Haushalt der Gemeinde bereit-

gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Durch das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur“ kann die Gemeinde einen Zuschuss von bis zu 90% für zuwendungsfähige Maßnahmen erhalten. Gefördert werden nur Maßnahmen mit förderfähigen Ausgaben von mehr als 50000€.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen beschließt, die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur“- Programmjahr 2020 für die Schaffung von Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und einem Besprechungsraum für den HMTV zu tätigen.

Michael Rahn-Wolff
(Der Bürgermeister)

Anlagen: Information- Investitionspakt Sportstättenförderung 2020